

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 - Ausgegeben am 24.7.2006 - 21. Stück

SATZUNG

24. Änderung des IV. Abschnitts

ORGANISATION

25. Wahl eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Ethikkommission der Medizinischen Universität Wien

24. Änderung des IV. Abschnitts

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 16.6.2006 folgende Änderung des IV. Abschnitts der Satzung beschlossen:

1. **§ 19 Abs. 2 Z 1 und 2 des IV. Abschnitts** lautet:

1. dem Vorsitzenden (§ 20),
2. den Stellvertretern des Vorsitzenden (§ 20),

2. **§ 20** lautet:

Der Vorsitzende der Ethikkommission und bis zu drei Stellvertreter des Vorsitzenden werden auf Vorschlag des Rektorats vom Senat mit einfacher Mehrheit gewählt.

25. Wahl eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Ethikkommission der Medizinischen Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 16.6.2006 gemäß § 20 des IV. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien auf Vorschlag des Rektors Herrn a.o. Univ. Prof. Michael Wolzt zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Ethikkommission der Medizinischen Universität Wien gewählt.

Der Vorsitzende des Senats
Arnold Pollak

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.